

Die aserbaidchanische Militaraggression gegen Arzach

Seine Vorgeschichte sowie zur Frage der politischen und rechtlichen Konsequenzen

Kann sich das Kosten-Nutzen-Kalkul der aserbaidchanischen Fuhrung auf die widerspruchlichen Erwartungen und konkurrierenden Interessen (in) der internationalen Gemeinschaft verlassen?

VON CHRISTIAN KOLTER

„So gro die Kraft des Geldes, so gro ist meine Kraft. Die Eigenschaften des Geldes sind meine – seines Besitzers – Eigenschaften und Wesenskrifte. (...) Ich bin lahm, aber das Geld verschafft mir 24 Fue (...) ich bin geistlos, aber das Geld ist der wirkliche Geist aller Dinge, wie sollte sein Besitzer geistlos sein? Zudem kann er sich die geistreichen Leute kaufen, und wer die Macht ber die Geistreichen hat, ist der nicht geistreicher als der Geistreiche? (...) Verwandelt also mein Geld nicht alle meine Unvermgen in ihr Gegenteil?“ (Karl Marx, konomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844, S. 564/565, in: MEW/Bd. 40, Berlin 2012, S. 465-588)

Teil 1: Zur Vorgeschichte des April-Krieges

Einleitung

Nach mehr als zehn Jahren faktischer Verhandlungsverweigerung Aserbaidchans, d.h. taglicher Kriegsdrohungen und Rckeroberungsversprechen sowie Armenophobie als Staatsrson („kompensiert“ durch



Der Inhalt dieser Studie kann von hier heruntergeladen werden: <http://stophatespeech.net/en/content.html>, s. auch <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Azerbaijan/AZE-CbC-V-2016-017-ENG.pdf>

weltweite Imagekampagnen als „Land der Toleranz“), gibt es wenig Anlass, von der umfangreichsten Militaroffensive seit 1994 berrascht zu sein. Dennoch erweckt die internationale Staatengemeinschaft, die zwar

(mit Ausnahme der Trkei) zur Deeskalation aufrief, dabei jedoch fast immer der Paritatsrhetorik verhaftet blieb, bislang nicht den Eindruck der Entschlossenheit, die Entfaltung eines unbeschrankten Krieges zu verhindern.

Die Kriegshandlungen Aserbaidchans, die sich fortsetzen, erfolgen im Namen der Wiederherstellung der territorialen Integritat Aserbaidchans; ein Begriff, der in Bezug auf Berg-Karabach/Arzach keiner ernsthaften Legalitats- und Legitimitatsanalyse standhalt.¹ „Folgerichtig“ ziehen es mit dem Karabach-Konflikt befasste Diplomaten, Journalisten und Experten in der Regel vor, entsprechende Analysen zu tabuisieren bzw. zu ignorieren – im fragwrdigen Bewusstsein deeskalativer Vlkerrechtstreue, deren Zerbild es Aserbaidchan erlaubt, seine maximalistischen Positionen (Rckkehr zur Autonomie Berg-Karabachs innerhalb Aserbaidchans, obwohl Berg-Karabach/Arzach niemals Teil eines unabhangigen Staates Aserbaidchan war, geschweige denn je sein wollte) als Kompromiss zu prasentieren und von den Vermittlerstaaten der Minsker Gruppe „entsprechende“ Korrekturaufrufe an die armenische Seite zu fordern.

Vor diesem Hintergrund weitgehend ungeklarter Begriffe sowie ambivalenter und/oder inkonsequenter Reaktionen wird im ersten Teil des Textes versucht, die Vorgeschichte des April-Krieges als Ganzes, d.h. unter Bercksichtigung ihrer wichtigsten Komponenten zu analysieren. Unter welchen Bedingungen gelang (und gelingt) es Baku, sich auf internationale Toleranz und Ignoranz sowie auf nationale Mobilisierbarkeit fr den gescheiterten Versuch eines Blitzkrieges bzw. fr eine militarische Aufklarung durch Kampf (als Generalprobe fr einen unbeschrankten Krieg) verlassen zu knnen? – Ereignisse und Verhaltnisse, die ernsthafte Verhandlungen auf absehbare Zeit utopisch erscheinen lassen, zumal es zu schweren Kriegsverbrechen durch aserbaidchanische Truppen kam (Bombardierung ziviler Orte, Verstmmelung ermordeter Zivilisten sowie von Leichen armenischer Soldaten u.a.m.).

Eine Analyse der Erfolgsbedingungen nationaler Popularisierung und internationa-

¹ Vgl. z.B. Asenbauer, H., Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach, Wien 1993.

ler Tolerierung aserbaidchanischer Kriegspolitik hat nicht zuletzt die Rolle westlicher lgelder zu bercksichtigen, mit denen Aserbaidchan seit etlichen Jahren die exzessive Konsumtion moderner Angriffswaffen sowie aufwendige Lobby-, Image- und Desinformationskampagnen finanziert, die wiederum als aserbaidchanische Investitionen in die mglichst globale Produktion und Distribution von Legitimitat und Legalitat aserbaidchanischer Ambitionen im Karabach-Konflikt zu betrachten sind. Daher soll es im zweiten Teil um die Frage gehen, welche politischen und rechtlichen Konsequenzen aus dem April-Krieg zu ziehen waren, damit sowohl ein unbeschrankter Krieg mit immensen Opfern vermieden wird als auch die Fortsetzung der internationalen Nicht-Anerkennung des Unabhangigkeitsstatus der Republik Berg-Karabach/Arzach, die es Aserbaidchan erlaubt, die NKR als „separatistisches Okkupationsregime“ zu damonisieren und durch tagliche Waffenstillstandsverletzungen zu terrorisieren, ohne durch internationale Rechtsinstanzen oder von ohnehin einflussnehmenden Gro- und Regionalmachten zur Verantwortung gezogen zu werden.

Vorgeschichte und Ausgangsbedingungen

Zur Systematisierung der Vorzeichen der jngsten Gewalteskalation lassen sich einige Faktoren anfhren und charakterisieren. Dabei kann und sollte man sich, da weder das armenische Interesse an einer internationalen Legalisierung des territorialen Status quo noch die dokumentierten Truppenkonzentrationen und -bewegungen Anfang April fr eine Urheber-Verantwortung der armenischen Seite sprechen, auf die aserbaidchanische Seite konzentrieren, ohne die Rolle der Trkei sowie russischer und anderer Angriffswaffenlieferungen an Aserbaidchan zu unterschlagen.

a) Anti-Armenismus als Grundlage aserbaidchanischer Geschichts- und Identitatspolitik

Vor allem bezglich Berg-Karabach wurde und hat sich die aserbaidchanische Geschichtswissenschaft seit den 1970er Jahren politischen Zielen und propagandistischen Methoden unterworfen. So konnte Prasi-

dent Alijew am 14.12.2005 die aserbaid-schanischen Historiker ohne Umschweife dazu *aufrufen*, der Weltöffentlichkeit zu *be-weisen*, dass die Karabach-Armenier *keine* historischen Rechte und Wahrheitsansprüche bezüglich Berg-Karabach hätten. Am 14.10.2010 konnte er dann verkünden, dass die *ganze* Republik Armenien eigentlich aserbaid-schanisches Territorium sei.²

Zu einem der Schlüsselthemen aserbaid-schanischer Geschichtswissenschaft ist die *historische Demographie Berg-Karabachs* avanciert, wobei zwei „Argumente“ herausragen: Zum einen die Behauptung (im Rahmen der „Albaner-Theorie“), Aserbaid-schaner hätten seit antiker Zeit in Berg-Karabach gelebt (während Armenier im gesamten Südkaukasus lediglich späte Gäste seien).³ Zum anderen die vermeintliche Feststellung, aus der ersten Volkszählung in der Region im Jahr 1822 gehe hervor, dass Aserbaid-schaner bis dahin die Bevölkerungsmehrheit in Berg-Karabach stellten, was sich erst durch die „künstliche“ Ansiedlung von Armeniern auf Initiative Russlands geändert habe.⁴ Beide Argumentationsver-

suche entbehren jedweder wissenschaftlichen Grundlage.⁵

Aserbaid-schanische Geschichtspolitik degradiert Geschichtswissenschaft zum Propaganda-Instrument. Mit der Aufkündigung der Bedingungen historischer Erkenntnis meint die aserbaid-schanische Führung nur gewinnen zu können: nach innen wird der „vaterländischen Wissenschaft“ unkritisch geglaubt, d.h. die aserbaid-schanische Bevölkerung wird konsolidiert und mobilisiert; nach außen wird durch hartnäckige Lobby- und Desinformationskampagnen die „Armenisierung“ historischer Wahrheit über Berg-Karabach verhindert, da „relativiert“ und zurückgedrängt. *Falls* kompetente bzw. renommierte Repräsentanten internationaler Politik sowie – per definitionem – internationaler Wissenschaft offizielle Propaganda- und Eskalationsvorwürfe gegen (diese) aserbaid-schanische Geschichtswissenschaft erheben (bisher nicht geschehen), kann die politische Führung Aserbaid-schans *jedes* Geschichtswissen und *jede* Geschichtspolitik bezüglich Berg-Karabach als nationalistische Propaganda qualifizieren. Damit wiederum „plausibilisiert und legitimiert“ die aserbaid-schanische Konfliktpolitik ihr „Kernargument“, das *einzig* Faktum der Geschichte Berg-Karabachs, welches unbestreitbar sei und in Sachen Konfliktvermittlung zähle, sei die Angliederung Berg-Karabachs an Aserbaid-schan im Zuge der Sowjetisierung als „aktuelle und bleibende völkerrechtliche Zugehörigkeit Berg-Karabachs zu Aserbaid-schan“.

Im Kontext des Karabach-Konflikts sieht sich die aserbaid-schanische Geschichtspolitik offenbar in einer Win-win-Situation: Sowohl internationale Nobilitierung als auch internationale Diskreditierung aserbaid-schanischer Geschichtswissenschaft scheinen den politischen Zielen Bakus förderlich zu sein. – Dies jedoch nur solange, wie internationale Geschichtswissenschaft, Massenmedien, Expertenkreise, Diplomatie usw. „neutral“ bleiben, d.h. die Wahrheitsansprüche armenischer und aserbaid-schanischer Historiker pauschal für *gleichermaßen* ideologisch oder politisiert erklären

– anstatt sie *jeweils* nach ideologischen *bis* wissenschaftlichen Konstruktionsweisen zu *unterscheiden*, was bislang kaum geschieht.

„Abgerundet“ wird der implizite Anti-Armenismus aserbaid-schanischer Geschichtspolitik durch explizite Armenophobie als Grundlage aserbaid-schanischer Identitätspolitik, die inzwischen eine nahezu unwidersprochene Alltagspräsenz durch weitgehend unfreie Massenmedien hat. Stellvertretend sei hier ein Zitat des aserbaid-schanischen Präsidenten Alijew aus dem Jahr 2012 angeführt, das um zahllose Beispiele vermehrt werden könnte: „First, our main enemies are Armenians of the world and the hypocritical and corrupt politicians under their control.“⁶ – Anders formuliert: Die Schädigung armenischer Staatsbürger und Diaspora-Angehöriger weltweit gehört zu den offiziellen außenpolitischen Zielen Aserbaid-schans.

b) Völkerrechtliche Aspekte des Karabach-Konflikts

Infolge der internationalen Anerkennung der Grenzen der aufgelösten Sowjetrepubliken als Grenzen unabhängig gewordener Staaten gehört Berg-Karabach, ungeachtet der faktischen Existenz der Republik Berg-Karabach seit rund 25 Jahren, „völkerrechtlich“ zu Aserbaid-schan. Tatsächlich jedoch widerstreiten bereits bei formalistischer Anwendung des Völkerrechts die Prinzipien der territorialen Integrität (Aserbaid-schans) und der nationalen Selbstbestimmung (der Bevölkerung Berg-Karabachs) einander, ohne – bei gegebenem Entwicklungsstand des Völkerrechts – einer immanenten Lösung zugeführt werden zu können. Vervollständigt man hingegen die völkerrechtliche Statusbestimmung Berg-Karabachs durch historische und komparative Aspekte (Siedlungsgeschichte Berg-Karabachs; Fragen der Entstehung der aserbaid-schanischen Nation und Staatlichkeit, der politischen und rechtlichen Bedingungen der erstmaligen Angliederung Berg-Karabachs an Aserbaid-schan im Rahmen der Sowjetisierung des Südkaukasus 1920/21 sowie des Austritts Berg-Karabachs aus der Aserbaid-schanischen SSR während des Zerfalls der UdSSR; Geschichte des Sezessionsproblems in den internationalen Beziehungen und im Völkerrecht u.a.m.) sowie durch politische Kriterien (demokratiethoretische, aber auch realpolitische im Sinne der fakti-

2 Шнирельман, В.: Ну, зачем же приписывать господствующие в Азербайджане взгляды «мировой науке»? <http://regnum.ru/news/1624198.html> (12.2.2013).

3 Anwendung findet die aserbaid-schanische Albaner-Theorie nicht zuletzt in vielen Reden des aserbaid-schanischen Präsidenten, die weit über Berg-Karabach hinausgehende Territorialansprüche formulieren: „You ... know very well that Nagorno-Karabakh is a primordial and historical Azerbaijani land. Our people lived and created on this land for centuries. Armenians came to this territory as guests.“, <http://en.president.az/articles/2717> (5.7.2011); „Azerbaijan does not allow on their lands contrived second Armenian state. Armenian state was founded on the historical Azerbaijani lands. Erivan Khanate, Zangezur, Goyche – all our historical lands“, <http://en.apa.az/news/189873> (20.3.2013); „Yerevan was granted to the Armenians. It was a great mistake. The khanate of Iravan (Yerevan) was the Azeri territory, the Armenians were guests here.“, <http://www.regnum.ru/english/943595.html> (17.1.2008).

4 Dieses Propaganda-Argument vermochten aserbaid-schanische Desinformationskampagnen in internationalen Expertenkreisen durchaus erfolgreich zu verbreiten, vgl. z.B. de Waal, T., *Black Garden. Armenia and Azerbaijan through Peace and War*, New York/London 2013 (rev. ed.), S. 164ff.; Halbach, U., <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/224129/nagorno-karabach> (11.4.2016).

5 Vgl. Bournoutian, G., *The 1823 Russian Survey of the Karabagh Province: A Primary Source on the Demography and Economy of Karabagh in the Early 19th Century*, Costa Mesa 2011; Kolter, C., *Neutralität als wirk-samer Mythos. Eine Analyse expliziter und impliziter Positionen Thomas de Waals zum Karabach-Konflikt* (Kurzfassung/Teil 1, ADK 166; Langfassung, S.5-11)

6 <http://en.president.az/articles/4423> (28.2.2012)

schen Machtverhältnisse in Berg-Karabach seit 1991), so kann von einem eindeutigen völkerrechtlichen Anspruch Aserbaidschans auf Berg-Karabach keine Rede sein.

Ungeachtet dessen versucht Baku den Eindruck zu erwecken, der Karabach-Konflikt sei völkerrechtlich zugunsten aserbaidschanischer Ansprüche geklärt, wofür es sich immer wieder auf vier UN-Resolutionen aus dem Jahr 1993 beruft, die den Teilrückzug armenischer Truppen fordern – zugleich jedoch beide Seiten zur Einhaltung vereinbarter Waffenstillstände aufrufen, die von aserbaidschanischer Seite in der Hoffnung, Berg-Karabach komplett zu zurückzuerobern, bis zum Kriegsende (Mai 1994) regelmäßig gebrochen wurden. Somit, wäre zu argumentieren, hat Aserbaidschan die besagten UN-Resolutionen weitgehend selbst verwirkt und damit auch seine völkerrechtlichen Ansprüche auf die „sieben umliegenden Gebiete“ geschwächt.⁷

c) Menschenrechtliche Aspekte aserbaidschanischer Konfliktpolitik

Die Pogrome in Sumgait, Kirovabad/Gandscha und Baku (1988-1990), die Blockade und Bombardierung armenischer Siedlungen Berg-Karabachs/Arzachs (Herbst 1991 bis Sommer 1993) sowie das Massaker an der Zivilbevölkerung in Maragha (10.4.1992), die genozidalen Charakter trugen, werden von aserbaidschanischer Seite geleugnet, bagatellisiert oder ignoriert. Zugleich werden die blutigen Ereignisse in und um Khojaly (Ende Februar 1992) mit dem Genozid-Vorwurf an die armenische Seite verknüpft. Dabei zeigen die grundlegenden Tatsachen, dass – bei aller involvierten Tragik, Brutalität und Kriminalität – von einem Genozid in Khojaly keine Rede sein kann. So wurde den Zivilisten und aufgebenden Soldaten aus Khojaly ein Fluchtkorridor überlassen, weswegen 70 bis 80% der aserbaidschanischen Bewohner Khojalys den Krieg überlebt haben. Zudem fand die überwältigende Mehrheit der Opfer *nicht* in Khojaly den Tod, sondern nahe Aghdam (10 km nordöstlich von Khojaly) – d.h. in einem Gebiet, das bis Sommer 1993 von aserbaidschanischen Truppen kontrolliert wurde.⁸

⁷ Vgl. Казимиров, В.Н., Мир Карабаху, Москва 2009, S.268ff.

⁸ Konkretere Informationen zur Frage, wie und warum das Massaker auf aserbaidschanisch kontrolliertem Territorium nahe Aghdam stattfand sowie umfassende Informationen

Längst sind die Ortsnamen Sumgait, Kirovabad/Gandscha, Baku, Khojaly und Maragha auch zu symbolischen Kürzeln für Genozid-Leugnung und Genozid-Vorwurf als aserbaidschanische Konfliktstrategie geworden. Vor allem „Khojaly als Völkermord“ ist heute integraler Bestandteil einer allgemeineren aserbaidschanischen Opferidentität. Der Genozid-Vorwurf an die armenische Adresse funktioniert als „Gegen-



Kornél Árok, ein ungarischer Gewerkschaftsführer und Sozialdemokrat, protestiert im September 2012 gegen die Überstellung des Axtmörders Ramil Safarov an Aserbaidschan

© Wikimedia Commons

Sumgait“ und „Gegen-Genozid“, was eine Verhandlungslösung des Karabach-Konflikts wesentlich erschwert.

d) Vermittlungs- und verhandlungspolitische Situation

Die politische Führung Aserbaidschans hat im Karabach-Konflikt sehr spät begonnen zu verhandeln – und (zu) früh aufgehört. Man könnte durchaus den Nachweis erbringen, dass Baku noch nie verhandelt hat, nähme man dessen einziges „Kompromissangebot“ ernst, die Ursache zur Lösung des Konfliktes zu erklären: die Angliederung Berg-Karabachs an Aserbaidschan gegen den klaren Willen der Bevölkerung Berg-Karabachs.

Immerhin versuchte die aserbaidschanische Seite nach der Anerkennung der eigenen Kriegsniederlage im Mai 1994 (die

zum Khojaly-Thema, s. Zeugenaussagen und Dokumente auf www.xocali.net (darunter viele aserbaidschanische Quellen).

formal bis heute gültigen Waffenstillstandsvereinbarungen von 1994/95 unterschrieb auch die karabach-armenische Seite als eigenständige Konfliktpartei) für einige Jahre der Weltöffentlichkeit zu suggerieren, dass sie an einem realistischen Kompromiss interessiert sei, was sie nicht daran hinderte, auf formellen Ausschluss der NKR aus den bis heute weitgehend geheimen Verhandlungen zu bestehen (was sie 1997 auch erreichte). Mit den steigenden Einnahmen aus Öl- und Gasgeschäften jedoch (2005 Inbetriebnahme der BTC-Ölpipeline, 2006 der Südkaukasus-Gaspipeline) versuchte die aserbaidschanische Führung mehr und mehr aus einer Position der Stärke zu verhandeln. So sträubte sie sich jahrelang gegen die Annahme der Madrider Prinzipien (beschlossen 2007), die den aserbaidschanischen Positionen weiter entgegenkamen als alle Vermittlungsvorschläge zuvor (in der NKR fand sich nie eine Mehrheit für die Madrider Prinzipien, nach dem April-Krieg dürften sie auch in Armenien nicht mehr konsensfähig sein). Sie sehen den Rückzug der armenischen Truppen aus fast allen „umgebenden Gebieten“ vor, ohne dass geklärt würde, welchen endgültigen Status Berg-Karabach erhält. Hinzu kommt, dass die weiteren Eckpunkte – Interimstatus, Sicherheitsgarantien, Verbindungskorridor zwischen Armenien und Berg-Karabach sowie das Rückkehrrecht für Flüchtlinge – unklar oder problematisch bleiben. Baku wiederum scheint (noch) *nicht* überzeugt zu sein, dass ihm die Madrider Prinzipien mit ihren diffusen Bestimmungen zur Durchführung eines Referendums über den Status Berg-Karabachs die *vollständige* Rückkehr der Region in den Territorialbestand Aserbaidschans *garantieren*.

Durchaus folgerichtig machte der aserbaidschanische Präsident Alijew beim Kasaner Karabach-Gipfel im Juni 2011 mit der Ablehnung einer ebensowenig proarmenischen Land-gegen-Status-Lösung klar⁹, dass Aserbaidschan von seinen maximalistischen Positionen nicht abrücken wird und sich anschickt, diese militärisch durchzusetzen. Als Wiederholung der Botschaft direkter Verhandlungsverweigerung folgten die Skandale um den aserbaidschanischen Offizier Safarov sowie um den aserbaidschanischen Schriftsteller Aylisli, zudem immer häufigere und massivere Eskalati-

⁹ vgl. <http://www.bloomberg.com/news/articles/2016-04-24/caucasus-war-may-resume-at-any-moment-armenian-president-says> (24.4.2016).

onen an der Waffenstillstandslinie, deren Aufklärung, Bewertung und Prävention im Rahmen eines mithin gestärkten Waffenstillstandsregimes von aserbaidisch- armenischer Seite bislang abgelehnt und verhindert wird. Zwar stimmten nach dem April-Krieg, laut gemeinsamer Erklärung der Ko-Vorsitzenden der Minsker Gruppe zu den Ergebnissen ihres Treffens mit den Präsidenten Aserbaidschans und Armeniens, erstmals beide Staatsoberhäupter der Ausarbeitung (und Implementierung) effektiverer Untersuchungsmechanismen (u.a. mehr Be-

kommensverluste und/oder Preissteigerungen bemerkbar macht, die im Januar 2016 nahezu landesweit Proteste auslösten.¹¹ Soziale Ungleichheit und Korruption¹², permanente Repressionen gegen Zivilgesellschaft, Opposition und Menschenrechtsorganisationen¹³ sowie die Vorenthaltung grundlegender Rechte nationaler Minderheiten bergen Risiken innenpolitischer Destabilisierung und damit des Machtverlusts für das Alijew-Regime. Am Vortag der aserbaidisch- armenischen Militäroffensive wurden die sogenannten Panama Papers publiziert, die konkretere

bei es sich auf die Unterstützung der Türkei verlassen kann, ohne (bislang) wesentliche Manöverfreiheiten gegenüber Moskau, Brüssel und Washington einzubüßen. Die Isolationspolitik Bakus ergänzt das seinerseits initiierte Wettrüsten als Einschüchterungs- und Auszehrungsstrategie. Gemäß Anschaffungskosten¹⁶ und Zerstörungspotential übersteigt das aserbaidisch- armenische Waffenarsenal das armenische, wobei die jüngste Militäroffensive Aserbaidschans, die nach einem Tag stecken blieb, gezeigt hat, dass quantitative und qualitative Waffenüberlegenheit allein noch keine Kriege entscheiden.

Der bedeutendste Waffenlieferant Aserbaidschans ist derzeit Russland (als militärischer Verbündeter Armeniens!), gefolgt von Israel, der Türkei und der Ukraine.¹⁷ Zudem war die aserbaidisch- armenische Führung darüber informiert, dass sich die im September 2015 vereinbarten Waffenlieferungen Russlands an Armenien verzögern, was Bakus Kriegsentschlossenheit verstärkt haben dürfte. Ob der April-Krieg auch zu bündnispolitischen Verwerfungen geführt hat, kann heute noch nicht beantwortet werden; wenn möglich in Teil 2, wo es um die internationalen Reaktionen und vor allem um die Frage der politischen und rechtlichen Konsequenzen gehen wird.

Zur Person: Der Autor ist ein Soziologe und Geograph aus Leipzig.



Juni 2011: Beim Treffen von Kasan

obachter) der OSZE hinsichtlich etwaiger Waffenstillstandsverletzungen zu.¹⁰ Ob dies jedoch mehr als taktische Zugeständnisse sind und tatsächlich zur Stärkung bzw. Einhaltung der Waffenruhe führt, kann heute nur vermutet werden; etliche Zeichen sprechen dagegen.

e) Ökonomische Bedingungen und menschenrechtliche Aspekte aserbaidischer Innenpolitik

Trotz der weitgehend anti-armenischen Schutzmachtfunktion der Türkei für Aserbaidschan, der ambivalenten Rolle Russlands sowie der Bereitschaft weiterer Länder zu umfangreichen Waffenlieferungen an Aserbaidschan haben vor allem innenpolitische Faktoren den Weg Aserbaidschans von der Verhandlungsverweigerung zur neuerlichen Militärangriff gegeben. Seit Sommer 2014 ist der Ölpreis deutlich gesunken; infolgedessen verlor die aserbaidisch- armenische Landeswährung seit Anfang 2015 die Hälfte ihres Wertes, was sich für die Bevölkerungsmehrheit durch empfindliche Ein-

kommen hat vermutlich die letzten Zweifel der aserbaidisch- armenischen Führung beseitigt, zwecks „Stärkung der nationalen Einheit“ die militärische Lösung des Karabach-Konflikts wagen zu können/müssen.

f) Bündnis- und sicherheitspolitische Situation

Im Kontext des Karabach-Konflikts zielt die Bündnispolitik Aserbaidschans auf die Isolation Armeniens und der NKR¹⁵, wo-

11 Vgl. Shiryev, Z., Protests in Azerbaijan: A Political and Economic Watershed, Eurasia Daily Monitor Volume 13, Issue 21 (1.2.2016).

12 Vgl. z.B. <http://www.bbc.com/news/world-europe-35316359> (14.1.2016).

13 Vgl. z.B. Kolter, C., Zum Verhältnis von Energiepolitik, Menschenrechtspolitik und Karabach-Konflikt in den Beziehungen zwischen der EU und Aserbaidschan, ADK 170, 2016/1.

14 vgl. <http://www.sueddeutsche.de/politik/aserbaidschan-der-glanz-von-baku-1.2945252> (12.4.2016).

15 Vgl. Ilham Aliyev: „We can never allow Armenia to join any political, economic, energy and transport projects. We have isolated them and make no secret of that. In the future, our isolation policy must be continued.

It is paying off.“ <http://en.president.az/articles/6304> (21.9.2012); „Azerbaijan has a reputation in the region and we will continue to use our influence and opportunities to further isolate Armenia. They are already isolated from all international projects and we will continue this policy in the future. We must be even stronger. If we are, the issue will be resolved.“ <http://en.president.az/articles/6359> (7.10.2012).

16 Der armenische Verteidigungsetat beträgt derzeit etwa 430 Mio. USD, wobei zu berücksichtigen ist, dass Armenien russische Waffen zu kostengünstigen Binnenmarktpreisen erhält, da beide Länder dem OVKS-Militärbündnis angehören. Der aserbaidisch- armenische Militärausgaben ist wesentlich größer und betrug seit 2011 offiziell 3 bis 4 Mrd USD jährlich. Allerdings sieht sich die aserbaidisch- armenische Führung seit 2015 aufgrund gesunkener Ölpreise gezwungen, die Militärausgaben zu kürzen (derzeit 1,5-2 Mrd. USD jährlich), vgl. Danielyan, E., Azerbaijan Plans More Modest Defense Budget in 2016, <http://www.azatutyun.mobi/a/27453992.html> (28.12.2015).

17 vgl. Kucera, J., Report: Azerbaijan Gets 85 Percent Of Its Weapons From Russia, <http://www.eurasianet.org/node/72581> (17.3.2015).

10 <http://www.osce.org/mg/240316> (16.5.2016).